

## KODA schafft arbeitsrechtliche Regelungen für das künftige Handeln in Sachen Missbrauchs-Prävention - welche Folgen hat das für die MAVen?

Die Bayerische Regional-KODA hat bei der letzten Vollversammlung im Juni 2011 Regelungen getroffen, wie künftig auf der Ebene des Arbeitsvertragsrechts die Missbrauchs-Prävention geregelt sein soll (nähere Informationen unter [www.kodakompass.de](http://www.kodakompass.de)). Es wurde u.a. Folgendes festgelegt, was rückwirkend ab 1.9.2011 nach Veröffentlichung im Amtsblatt für alle MitarbeiterInnen Gültigkeit besitzt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten:

- Der Arbeitgeber ist künftig berechtigt, von den Beschäftigten regelmäßig die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses gemäß den jeweiligen Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes zu verlangen.
- Die Kosten trägt der Arbeitgeber. Andere Daten dieses Zeugnisses unterliegen einem Verwertungsverbot.
- Darüber hinaus ist der Arbeitgeber berechtigt, von diesen Beschäftigten eine Selbstverpflichtungserklärung gemäß einer vorgegebenen Anlage zu verlangen. **Näheres kann darüber hinaus in einer Dienstvereinbarung geregelt werden.**

(Siehe ABD §3 [Allgemeine Arbeitsbedingungen], Abs. 9 und Abschnitt VIII, Anlage G unter [www.onlineabd.de](http://www.onlineabd.de))

Während die Ordinariats-MAV bereits eine entsprechende Dienstvereinbarung abgeschlossen hatte, laufen entsprechende Gespräche mit den MAVen der diözesanen Schulen noch. Mit der KODA-Regelung sollten auch für jene Einrichtungen bzw. deren MitarbeiterInnen rechtsverbindliche Regelungen geschaffen werden, die über keine MAV verfügen.

Nachdem sich bei den Gesprächen innerhalb der MAVen an diözesanen Schulen durchaus auch Veränderungswünsche ergeben haben, wollen wir die MAVen ermutigen, durch Dienstvereinbarungen vor Ort Regelungen zu schaffen, die der jeweiligen Einrichtung tatsächlich auch gerecht werden. Es muss Ihnen bewusst sein, dass aufgrund der KODA-Regelung und bei Fehlen einer Dienstvereinbarung derzeit z.B. das erweiterte Führungszeugnis vom Pfarrer vor Ort oder der Sekretärin geöffnet und im Personalakt offen abgelegt wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass so einem weitaus größeren Personenkreis eine Einsicht in das Führungszeugnis möglich wird. Im Sinne eines bestmöglichen Schutzes persönlicher Daten ist das Treffen einer Dienstvereinbarung anzuraten. In einer DV könnte geklärt werden:

- Wer hat Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis?
- Gibt es eine (externe) Vertrauensperson, die Einsicht nimmt und nur relevante Einträge an den Dienstgeber meldet?
- Wie wird das Führungszeugnis abgelegt (offen oder geschlossen im Personalakt)?
- Geht das Führungszeugnis nach Anforderung erst an den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin oder wird es

direkt an den Dienstgeber bzw. die Vertrauensperson geschickt?

- Wie sind Datenschutz und Vernichtung der Führungszeugnisse bei ausscheidenden MitarbeiterInnen gesichert?
- Wie wird das Verwertungsverbot gewährleistet? (nicht alles, was darin möglicherweise aufgeführt wird, steht im Zusammenhang mit der Missbrauchsthematik und hat damit die Dienstgeber auch nicht zu interessieren).

Die große Ordinariats-Verwaltung hat andere Rahmenbedingungen als beispielsweise die MAVen in Pfarreien, Schulen und Kindertagesstätten.

Suchen Sie bitte aktiv das Gespräch mit Ihren Dienstgebern, um eine für die Verhältnisse vor Ort angemessene Regelung zur Missbrauchs-Prävention zu finden. Der DiAG-Vorstand unterstützt Sie dabei gerne!

Auf diözesaner Ebene laufen weiterhin Gespräche, um einrichtungsübergreifende und gemeinsame Regelungen zu entwickeln.

## Mitgliederversammlung - Rückblick und Ausblick

Die letztjährige Mitgliederversammlung der DiAG war dominiert von zwei zentralen Themen: erstens die Änderung der Rahmenordnung der MAVO, also der Arbeitsgrundlage für uns MAVen, wobei die entsprechende Umsetzung für die Erzdiözese München und Freising bislang nicht erfolgt ist. Damit ist im Herbst dieses Jahres noch zu rechnen. Zweitens standen intensive Gespräche um die geplanten Maßnahmen zur Missbrauchsprävention im Mittelpunkt einer Gesprächsrunde mit Verantwortlichen der Erzdiözese. Hier laufen nach wie vor intensive Gespräche, wie das künftige Präventionskonzept in der Erzdiözese aussehen wird. Es geht nämlich nicht allein darum, arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Dienstgeber im schlimmsten Fall darauf verweisen kann, er habe sich entsprechend abgesichert. Vielmehr muss mehr in Fortbildungen und weitere präventive Maßnahmen investiert werden, um in den Einrichtungen auch weiterhin eine Kultur zu pflegen, die Missbrauch an und Misshandlung von Schutzbefohlenen von vornherein ausschließt.

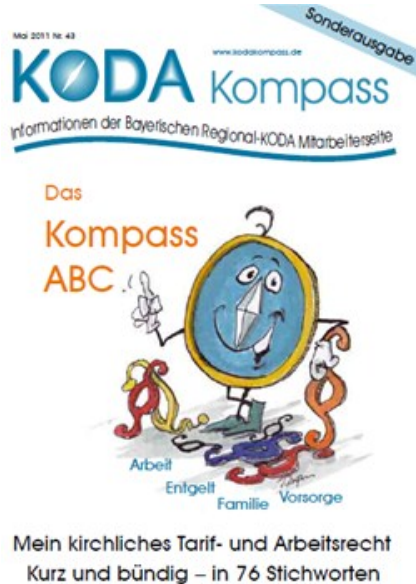
Die kommende Mitgliederversammlung Ende November 2011 wird sich voraussichtlich folgenden Schwerpunktthemen widmen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Sachstand in der Erzdiözese, Entwicklungspotential, Rolle der MAVen
- Arbeitssicherheit
- Bundesarbeitsgemeinschaft der MAVen - Bedeutung der überdiözesanen Zusammenarbeit

**Termin DiAG-  
Mitgliederver-  
sammlung 2011:  
Do, 24.11.2011**

## KODA-KOMPASS - Sonderheft mit Erläuterungen zum Arbeitsrecht

Die DiAG verfügt noch über etliche Ausgaben dieses Sonderhefts, das den MAVen gerne in weiteren Exemplaren zur Verfügung gestellt werden kann. Es erlaubt einen sehr guten Überblick über wesentliche Inhalte des Arbeitsvertragsrechts und sollte gerade für neue MitarbeiterInnen als Einstieg in das spezifische kirchliche Arbeitsvertragsrecht zur Verfügung stehen. Sie als MAV können gerne weitere Exemplare, solange der Vorrat reicht, bei der DiAG-MAV-A bestellen. Bei Interesse bitte Mail an Charlotte Hermann!



## MAVO-Novellierung - im Herbst ist mit der diözesanen Umsetzung zu rechnen

Die Umsetzung der neuen Rahmen-MAVO in die Münchner Mitarbeitervertretungsordnung steht unmittelbar bevor. Es haben intensive Beratungen, auch mit der DiAG, stattgefunden. Wir werden Sie spätestens im Rahmen der Mitgliederversammlung 2011 über die Änderungen im Bereich der Erzdiözese München und Freising umfassend informieren. Demnächst erfolgt die Veröffentlichung der Änderungen in der Münchner MAVO im Amtsblatt.

## LITERATUR-TIPPS

Nachdem im letzten Jahr die Rahmen-MAVO novelliert worden war, stand eine Neuauflage des Kommentars zur Rahmenordnung an, die mittlerweile auch erschienen ist. Den MAVen wird die Anschaffung dieses Kommentars empfohlen, da er ein unentbehrlicher Helfer bei der täglichen MAV-Arbeit ist. *(Die Kosten dafür hat der Dienstgeber zu tragen, da er gemäß MAVO §17 für die Übernahme des Sachaufwands der Tätigkeit der Mitarbeitervertretung zuständig ist.)*

### Thiel / Fuhrmann / Jüngst: Kommentar zur Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung - MAVO

Katholische Kirche, 6. Auflage 2011,  
1050 Seiten, Luchterhand,  
EUR 89,00,  
ISBN 978-3-472-07687-2



Ebenfalls erhältlich ist der Freiburger Kommentar zur MAVO, der alternativ als Loseblattsammlung beschafft werden kann und laufend aktualisiert wird:

Norbert Beyer, Willi Frank, Hans-Günther Frey, u.a.

### Freiburger Kommentar MAVO einschließlich KAGO

Freiburger Kommentar zur Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung einschließlich Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) Stand Januar 2011

5. Auflage, Juni 2008, Ordner (Pappe),  
1224 Seiten, Lambertus, EUR 78,00,  
ISBN 978-3-7841-1817-8



## DiAG-Vorstand

### Charlotte Hermann

Vorsitzende  
DiAG-Büro:  
Tel. 089 / 2137-1746  
(Do 10 - 12 + 14 - 18 Uhr)  
Büro St. Michaelsbund München:  
Tel. 089 / 23 22 54 02  
Tel. p. 089 / 27 30 840  
Bereich: sonstige Rechtsträger (St. Michaelsbund München)  
[hermanncharlotte@aol.com](mailto:hermanncharlotte@aol.com)

### Ludwig Utschneider

Stellv. Vorsitzender  
p: Tel: 08822 / 92 27 90

d: 08851 / 181 -300 Fax d: 08851 / 181301  
Bereich: diözesane Schulen (MRS Schlehdorf)  
[ludwig.utschneider@t-online.de](mailto:ludwig.utschneider@t-online.de)

### Renate Morawietz

p: 08638 / 88 05 28  
d: 089 / 30 00 89 30  
(mittwochs ganztags)  
[renate-morawietz@t-online.de](mailto:renate-morawietz@t-online.de)  
Bereich: Pfarrkirchenstiftungen (München -St. Sebastian)

### Annette Würfl

p: 08031 / 8 83 86  
Bereich: Erzbischöfliches Ordinariat - MAV  
[MAV.AWuerfl@eomuc.de](mailto:MAV.AWuerfl@eomuc.de)

### Renate Arnold

p: 089 / 33 32 74  
d: 08122 / 95 90 60  
ohne feste Bereichsbindung: (MRS Erding)  
[renate.m.th.arnold@t-online.de](mailto:renate.m.th.arnold@t-online.de)

### Sekretariat DiAG-Büro:

Sekretariat Sieglinde Niedermeier  
089 / 2137-1586  
Mo-Fr. 8 bis 12 Uhr

### Post-Anschrift:

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der  
Mitarbeitervertretungen  
Schrammerstraße 3/V  
80333 München